(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 51 — Sonnabend, den 1. März — 1902

Deutscher Reichstag.

152. Sitzung am Donnerstag, 27. Februar 1902.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die dritte Berathung der entgiltigen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der ostafrikanischen Schutzgebiete für 1898 wird ohne Debatte erledigt. Es folgt der Bericht über die Wahlprüfung des Abg. Prietze (natl. 6. Trier.)

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Bassermann (natl), diesen Bericht von der Tagesordnung abzusetzen, es handle sich um eine prinzipielle Frage. Die Wahlprüfungskommission habe die Geschäftsordnung verletzt, da sie einen nicht rechtzeitig eingebrachten Protestnachtrag noch berücksichtigt habe. Seine Partei könne nicht zulassen, daß eine so wichtige Frage vor beschlußunfähigem Hause erledigt werde.

Abg. Singer (Soz.) zur Geschäftsordnung, es liege nicht im Interesse des Hauses, die von der Kommission in der Sache beantragten Beweiserhebungen zu verzögern. Wenn Herr Bassermann auf ein beschlußfähiges Haus warten wolle, so könne er lange warten.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.) widerspricht dem Abgeordneten Bassermann.

Abg. Bassermann bleibt bei seiner Ansicht und behält sich vor, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Der Antrag Bassermann wird abgelehnt.

Abg. Bassermann bezweifelt nunmehr die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Bureau hält seinen Zweifel für berechtigt.

Präsident Graf Ballestrem setzt die nächste Sitzung auf $2\frac{1}{4}$ Uhr an mit der Tagesordnung: Petitionen.

Schluß 1 Uhr 45 Minuten.

Der Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet um 2 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Die Petition betreffend Aenderung des Börsengesetzes, beantragt die Kommission zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Büsing (natl.) beantragt Absetzung von der Tagesordnung wegen der in Bearbeitung befindlichen Novelle zum Börsengesetz.

Abg. Barth freis. (Vergg.) widerspricht der Absetzung und begründet seine Absicht.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) stimmt dem Antrag Büsing zu und tadelt, daß der Abgeordnete Barth auf die Materie selbst eingegangen sei.

Präsident Graf Ballestrem: Dies zu beurtheilen ist meine Sache. Ich muß aber jedem Abgeordneten Gelegenheit geben, seine Meinung, ob ein Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, oder nicht, zu begründen.

Abg. Dr. Oertel (kons.) ist für Absetzung, ebenso Abg. Spahn (Ctr.).

Es folgen Bemerkungen der Abgg. Barth, Dr. Bachem und Pachnicke.

Abg. Singer (Soz.) wird mit seinen Freunden für die heutige Berathung der Position stimmen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Hahn, Dr. Crüger, v. Tiedemann und Müller-Sagan wird der Antrag Büsing angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Abg. Schrempf berichtet über Petitionen, betreffend die Bewilligung von Invalidenwohlthaten. Der Antrag der Kommission, dieselben durch die Entschließungen der zuständigen Behörden für erledigt zu erachten, wird angenommen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen berichtet über Petitionen, betreffend Freigabe der unschädlichen Heilmittel für den Droguenkleinhandel. Nach unerheblicher Debatte wird der Antrag der Kommission auf Ueberweisung als Material angenommen.

Petitionen, betreffend Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes werden als Material überwiesen, beziehungsweise wird über sie zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber die Petitionen, betreffend Einleitung von Friedesverhandlungen im südafrikanischen Kriege berichtet Dr. Weißenhagen.

Abg. Dr. Hasse (Natl.): Es ist eigentlich beschämend, daß es einer Großmacht wie Deutschland nicht gelingt, eine andere befreundete Großmacht dahin zu bringen, wozu sie eigentlich durch die internationalen Abmachungen gezwungen ist, den Vereinen vom Rothen Kreuz, Ambulanzen, u. s. w. Zutritt zum Schlachtfelde zu gewähren. Es ist nur so zu erklären, daß England sich schämt, der Welt einen Einblick in die skandalösen Verhältnisse in Südafrika zu gestatten.

Abg. Werner (Resp.) schließt sich dem Vorredner an mit dem Wunsche, England möge für seine Missethaten seine Strafe bekommen.

Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) bekämpft den Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung der gewissermaßen eine Abweisung darstelle und beantragt Ueberweisung als Material.

Abg. Schrempf (kons.) ist mit dem Antrag Arendt einverstanden, er nehme keinen Anstand zu erklären, daß auf der rechten Seite des Hauses alle Sympathien für die Buren vorhanden seien.

Abg. Dr. Spahn (Ctr.) bestreitet, daß der Uebergang zur Tagesordnung etwa eine Sympathiekundgebung für die Engländer bedeuten würde.

Der Antrag wird angenommen.

Die Petition, betreffend Einrichtung eines amtlichen telegraphischen Correspondenzbureaus wird zur Erwägung überwiesen.

Es folgt der Bericht des Abg. Ledebour über die Petition, betreffend Einführung des Postcheckverfahrens.

Abg. Dr. Hieber (Natl.) wünscht entgegen dem Kommissionsantrage Ueberweisung zur Erwägung.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.) tritt Namens seiner Partei ebenfalls für eine Regelung des Postcheckwesens ein, schließt sich jedoch dem Kommissionsantrage an.

Nach einer Erwiderung des Referenten wird der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme angenommen.

Die Petitionen, betreffend Erlaß eines Verbotes der Herstellung von Phosphorzündhölzern, beantragt die Kommission als Material zu überweisen.

Abg. Wurm (Soz.) weist auf die seit der Kommissionsberathung veränderte Lage hin, indem inzwischen in der Schweiz und in den Niederlanden solche Verbote ergangen seien, und betont die Gefahren dieser Fabrikation.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Sprenger: Ein Verbot würde viele kleine Interessenten schädigen. Die Versuche zur Herstellung einer minder gefährlichen Zündmasse würden fortgesetzt. Weitere Schritte ständen bevor.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Petitionen, betreffend Aufhebung des Impfgesetzes, beantragt die Kommission als Material zu überweisen.

Abg. Thiel (Soz.) befürwortet einen Antrag Reißhaus auf Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Dr. Endemann (Natl.) tritt für den Impfzwang ein, da die Impfung mit der größten Vorsicht gehandhabt werde, sodaß eine Uebertragung von ansteckenden Krankheiten nicht zu befürchten sei.

Abg. Reißhaus (Soz.) widerspricht dem Vorredner.

Geh. Ober-Regierungsrath Bumm verweist auf die revidirten Ausführungsbestimmungen von 1898, nach welchen mit allen Mitteln den Impfschädigungen, die hier und da noch vorkommen, entgegengetreten wird. Die weit überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen stehe heute noch auf dem Standpunkte, daß sie es als ein großes Unglück betrachten würde, wenn der Impfzwang aufgehoben würde. Es wird jetzt Kälberlymphe verwendet. Kälber sind gegen Syphilis vollkommen immun. Es kann daher keine Uebertragung stattfinden. Das Gemeinwohl fordert den Impfzwang, da der Nichtgeimpfte seine ganze Familie, seine ganze Umgebung schädigen kann. Eine Gefängnißstrafe kann nicht wegen der Weigerung der Eltern verhängt werden, nur eine Geldstrafe, eventuell eine Haftstrafe. Der beste Beweis für die Nützlichkeit der Impfung liegt in den sehr hohen Zahlen von Pockenerkrankungen in den Ländern, die keinen Impfzwang haben. Gerade jetzt sind die Pocken in Besorgniß erregender Weise in Italien, den Niederlanden und England aufgetreten.

Nach weiterer Debatte wird unter Ablehnung des Antrags Reißhaus der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Rimpau berichtet über die Petition, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen anderweitiger Bemessung der Wittwen- und Waisengelder. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kraemer (Natl.) die Ueberweisung als Material.

Der Antrag Kraemer wird angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. — Tagesordnung: Etat des Reichseisenbahnamts, der Verwaltung der Eisenbahnen, Rest der Zölle und Verbrauchssteuern.

Schluß $6\frac{1}{2}$ Uhr.)

Aus der Provinz.

* **Konitz**, 25. Februar. Zu der höchsten zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 15 Jahren verurtheilte, wie schon kurz berichtet, das Schwurgericht heute den 21jährigen Landwirth Alfred Wunderlich aus Konitz wegen versuchten Mordes, fahrlässiger Körperverletzung und Diebstahls. W. war seit dem 2. Juni 1900 bei dem Gutsbesitzer und Stadtrath Wilhelm Heise in Konitz als Wirthschafter thätig, wurde jedoch am 20. Oktober v. J. entlassen. Als er eine Entschädigung von 105 Mk. verlangte für Sachen, die ihm bei einem Feuer in seiner Schlafstube verbrannt waren, verweigerte Heise die Auszahlung des Geldes. W. beschloß darauf, seinen ehemaligen Arbeitgeber zu ermorden. Am 23. Oktober lieh er sich von dem Gutsbesitzer Otto Silber aus Bonhausen ein Gewehr (zum Zwecke der Jagdausübung, wie er vorgab.) Als sich Herr Heise mit seiner Familie im Eßzimmer befand, gab er zwei Schüsse ab. Frau Heise wurde durch die Backe geschossen, während Fräulein Heise Verletzungen am Kopf und rechten Oberarm davontrug und Herr Heise in die Backe und den linken Arm getroffen wurde. Frau und Fräulein Heise sind wiederhergestellt, Herr Heise trägt den Arm noch in der Binde. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre Zuchthaus beantragt.

* **Aus dem Kreise Tuchel**, 26. Februar. Der Wilddieb Kaminski, der wegen Verdachts, mit dem Wilddieb Glasa gemeinsam den Forstaufseher Erler am 30. September 1900 im Belauf Königsried erschossen zu haben, steckbrieflich verfolgt wird, ist in Offleben in Braunschweig verhaftet und in das Untersuchungsgefängniß zu Konitz gebracht worden.

* **Aus Ostpreußen**, 27. Februar. [Großvater, Vater und Sohn gleichzeitig im Schulamt.] Diese Thatsache ist in der Familie des Lehrers O. Wessolowski in Rosenberg bei Heiligenbeil zu verzeichnen. Der Vater des letztgenannten, Johann Wessolowski, wirkt zur Zeit als Lehrer und Organist in Mensguth bei Ortelsburg. Er ist 77 Jahre alt. Bereits im Jahre 1895 konnte er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern. Ein Sohn des 49 Jahre alten O. Wessolowski zu Rosenberg ist Lehrer in Schönfeld (?) bei Thorn und amtirt seit $2\frac{1}{2}$ Jahren. Auch der Vater des alten Lehrerveteranen Johann W. ist Lehrer gewesen und hat, wie aus den Familienakten hervorgeht, im Jahre 1825 folgendes Einkommen gehabt: 36 Mk. baar, 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 10 Centner Heu, 1 Schock Stroh und 3 Morgen Landnutzung.

* **Kolberg**, 24. Februar. Unter Vorantritt der Regimentskapelle des Inf.-Regts. Nr. 54, der 7. Kompagnie und des hiesigen Kriegervereins wurde gestern die ehemalige Marketenderin Frau Popp hierselbst, welche in den Jahren 1866 und 1870/71 als solche die 7. Kompagnie ins Feld begleitet hatte, bestattet. Dem Sarge folgten die Offiziere der 7. Kompagnie und ein großes sonstiges Trauergefolge.

Vom Pelze und Pelzhandel.

Von Alfred Neumann.

(Nachdruck verboten.)

Mutter Natur ist und bleibt doch die größte und beste Modelieferantin. Selbst das kunstfertigste Menschenwerk kann sich nicht mit ihren einfachen und doch absolut vollendeten Erzeugnissen vergleichen, bei denen sich die höchste Zweckmäßigkeit stets mit der höchsten Schönheit deckt. Deß ist das Pelzwerk ein klassischer Zeuge. Das langhaarige, dichte, weiche, schöngefärbte Vließ eines Pelzthieres — giebt es einen idealeren Schutz gegen die Unbilden der rauhen Witterung und zugleich einen schöneren Schmuck der Kleidung? Man muß daher Frau Mode loben, daß sie mit einer an ihr ungewöhnlichen Beharrlichkeit nun schon seit mehreren Jahren dem Pelze ihre Gunst zuwendet und daher die älteste und ehrwürdigste Kleidung aller Völker des Nordens wieder zu Ehren bringt. Der bei uns beinahe schon etwas verkümmerte Sinn für die Schönheit des Pelzwerkes hat auf diese Weise neue Anregung erhalten, und man lernt wieder, wie in der guten alten Zeit, einen kostbaren Pelz als einen wahrhaft werthvollen Familienbesitz schätzen.

Aber mag auch der Pelzluxus infolge der Gunst der Mode in den letzten Jahren bei uns einigen Aufschwung genommen haben, so stehen wir doch auf diesem Gebiete nach wie vor weit hinter dem Lande zurück, das, wenn wir so sagen dürfen, die höchste „Pelzkultur“ hat: Rußland. In Rußland vertraten ja in alten Tagen Felle geradezu die Stelle des Geldes und seinen sibirischen Tribut erhält Väterchen Zar noch heut größtentheils in Zobeln, Kolinskis (tartarischen Mardern) und Eichhörnchen. Kein Wunder, daß das russische Kaiserhaus über einen ganz unvergleichlichen Schatz von köstlichem Pelzwerke verfügt; als ein Beispiel sei nur angeführt, daß Alexander III. einer österreichischen Erzherzogin zu ihrer Hochzeit eine Blaufuchsgarnitur in dem ungefähren Werthe von 50 000 Mark verehrte. Die Verleihung eines Ehrenpelzes hat in Rußland stets als eine hohe Belohnung gegolten, und wenn der Zobel oft in russischen Adelswappen erscheint, so spricht das gleichfalls von der hohen Schätzung, die edle Pelzthiere im Reiche des Zaren genießen. Selbst die Krone des Selbstherrschers aller Reußen war ursprünglich nur ein goldreifgeschmückter Pelzhut. Der Pelzluxus reicht in Rußland bis zu den wenig begüterten Klassen und ein paar Pelze muß selbst der bescheidene Bürgersmann besitzen. Man kann sagen, daß die allerbesten Stücke überhaupt nicht zu uns kommen. Auf der Messe in Nishni-Nowgorod dagegen haben die Kaufleute gewöhnlich auch einige wirklich seltene Stücke, z. B. Füchse im Werthe von 3000—5000 Rubeln, die sie ihrer Kostbarkeit entsprechend in eigenen Kästchen aufbewahren, zu denen nur sie selbst die Schlüssel haben.

Merkwürdig ist dabei, wie konservativ gewisse Klassen und Schichten des russischen Volkes an ihren uralten Pelzmoden festhalten. So trägt der russische Bauer nur weiße Pelze, der Kalmücke nur kaffeebraune und der Tartar nur silbergraue. Im Uebrigen herrscht gerade auf dem Gebiete der Pelzmode beständig der größte Wechsel; bald wird diese, bald jene Pelzsorte bevorzugt und dadurch ist auch eine sehr bedeutende Variation der Preise auf dem Pelzmarkte bedingt. So wandte sich z. B. im Anfange der 70er Jahre der Geschmack der Damen mit einem Male dem bis dahin vernachlässigten Nörz zu und die Folge war, daß auf dem englischen Markte der Preis dieses Pelzes von 8 auf 25 Shilling stieg. Der Hudsonsbaikompagnie wurde ein Zobelfell i. J. 1802 mit 5, 1863 mit 35 Shilling bezahlt. Eine ganze Revolution zog die Erfindung der Seidenhüte nach sich. Vorher war ein Hasenfell in Deutschland mit durchschnittlich 14 Gr. bezahlt worden; als der Seidenhut in Mode gekommen war, hörte der Handel mit Hasenfellen nahezu auf und erst nach fast 20 Jahren wurde Meister Lampe als Pelzthier wieder ästimirt; aber über 3 Gr. brachte es auch dann sein Fell nicht. Uebrigens ist es nicht nur Mode, die auf den Wechsel der Preise der Pelzwaaren von Einfluß ist. Der Pelzhandel ist von der Natur abhängig; eine Vervielfältigung dieser Erzeugnisse, wie in der Pflanzenwelt, ist ausgeschlossen und auch für ihre Verbesserung läßt sich bei wilden Thieren nichts, bei zahmen doch überaus wenig thun. Der wüste Raubbau, der mit den Pelzthieren besonders in Amerika getrieben worden ist und theilweis noch getrieben wird, hat natürlich manche Pelze erheblich seltener gemacht und daher auch im Preise höher getrieben.

Die beiden großen natürlichen Reservoirs des Pelzhandels sind Nordamerika und Nordasien. Hier ist die eigentliche Heimath der werthvollsten Pelzthiere, und zwar gilt die Regel, daß die kältesten Gegenden die feinsten Pelze erzeugen, so daß z. B. der amerikanische Biber, je weiter nördlich er lebt, ein um so werthvolleres Fell hat, und der ostsibirische Zobel besser ist, als der in dem milderen Westen Sibiriens. Ueber den Reichthum des Tartarenreiches an kostbarem Pelzwerke ist schon der Genuese Marco Polo in helle Bewunderung gerathen; der Pelzreichthum Sibiriens ist es gewesen, der die Russen über den Ural geführt und sie zu immer weiterem Vordringen gereizt hat, bis sie den Amur und die kalte See im Osten erreichten. Der sibirische Pelzhandel hat zunächst ein Zentrum in der chinesischen Grenzstadt Kiachta, wohin die russischen Kaufleute ihre Waaren bringen. Hauptsächlich von Kiachta aus versorgen sich die Söhne des himmlischen Reiches mit dem von ihnen sehr werth gehaltenen Pelzwerke und sie bringen dafür ihren Thee hin. So entsteht ein Tauschhandel, den die russischen Beamten reguliren und beaufsichtigen, und Thee und Pelz sind die beiden Dinge, die in Kiachta herrschen. Wichtiger für Europa ist die Messe in Irbit, einer Kreisstadt im Gouvernement Perm, die etwa 5700 Einwohner zählt. Diese Messe wird stets im Februar, also in der kältesten Zeit des Jahres abgehalten; der Schlitten bildet dann das einzige Transportmittel und Hunderte von Meilen weit kommen dann die Sibiriaken und Tartaren zu dem großen Pelzmarkt, zu dem andererseits an die 20 000 Kaufleute aus Rußland, Deutschland u. s. w. eintreffen. Einen Monat lang entfaltet sich hier in dem weltentlegenen Oertchen ein überaus reges internationales Treiben. Der Umsatz auf der Messe von Irbit beträgt nicht weniger als ca. 65 Millionen Rubel. Von Wichtigkeit für den russischen Pelzhandel ist endlich auch die Messe von Nischni-Nowgorod, die im Juli und August stattfindet und den großen Austausch zwischen den Pelzwaaren des Ostens und des Westens vermittelt.

In Amerika hatte bekanntlich lange Zeit die Hudsonsbaikompagnie ein Monopol im Pelzhandel. 1869 wurde dies Monopol aufgehoben, doch führt die Gesellschaft in den Ländern der Hudsonsbai noch heut ihren Handel im Wesentlichen in den alten Formen fort. Dieser Handel ist gleichfalls gewöhnlich ein Tauschhandel, und zwar bildet dabei das Biberfell eine Art Wertheinheit. „Wer Lust hat zu tauschen, hat Lust zu betrügen", sagt der Volksmund, und das trifft hier insofern zu, als die Kompagnie von je die ihre Pelze verkaufenden Indianer und europäischen Jägern tüchtig übers Ohr zu hauen verstand. So war sich nach einem (allerdings älteren) Tauschtarife so großmüthig, den Indianern für 60 Zobelfelle 1 Flinte auszuhändigen; der Werth der Flinte ist zu 22 Schilling, der der Zobel zu 60 Pfund auszuschlagen. Für 1 Unze rother Farbe zum Kostenpreise von 3 Pence ließ sie sich 3 Zobelfälle aushändigen, die man auf 3 Pfund 3 Schilling bewerthen kann. Der Betrieb der Kompagnie ist noch heut sehr beträchtlich; i. J. 1892 strömten 135 000 Felle in ihrem Depot zu Montreal zusammen, worunter 16 300 Biber-, 15 500 Marder-, 2270 Fuchs-, 1760 Bärenfälle waren. Die Pelzschätze der Gesellschaft werden auf eigenen Schiffen nach London befördert und hier finden in dem Komptoire der Kompagnie dreimal im Jahre, im Januar, März und September, die großen Auktionen statt. Den Uneingeweihten berührt es bei diesen Auktionen wunderlich, daß er in keiner Weise etwas von den Bietungen der Anwesenden bemerken kann. Der Grund ist, daß jeder von Bietern mit dem Auktionator ein eigenes Zeichen verabredet hat; dieser nickt, jener winkt, ein Dritter schüttelt den Kopf, andere beißen auf ihren Federhalter oder strecken einen Finger vor u. s. w. und auf diese kaum bemerkbaren Zeichen hin schnellt das Gebot jedesmal um so und soviel Schillinge oder Pence empor.

Neben der Hudsonsbaikompagnie sind in Nordamerika noch zahlreiche andere Gesellschaften und einzelne Kaufleute im Pelzhandel thätig und durch sie ist New-York ein Centrum des Pelzhandels geworden. Doch gehen sehr bedeutende Quantitäten amerikanischer Pelze direkt nach Leipzig, das sich ja bekanntlich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zur großen Empore des Pelzhandels entwickelt und speciell London beiseite geschoben hat. Hier in Leipzig kreuzen sich die Pelze aus dem Osten, dem Süden und dem Norden (Skandinavien) und man wird Leipzig jährlichen Pelzimport mit 40 Millionen Mark nicht überschätzen.

Der kostbarste aller Pelze ist der der See-Otter, der mit 100—500 Thalern bezahlt wird. Es werden im Jahre nur etwa 1500 See-Ottern erlegt, von denen 1200 aus Asien und Alaska kommen. Chinesische Mandarinen tragen manchmal ganze Röcke aus See-Otterpelz, die aus drei Fellen bestehen und daher einen sehr ansehnlichen Werth repräsentieren. Der See-Otter dürfte an Kostbarkeit dem berühmten Silberfuchs am nächsten kommen. Dies ist ein Schwarzfuchs, dessen frischvermausertes Fell silberglänzende Spitzen zeigt. Ein schönes Silberfuchsfell wird gern mit 500 Mark bezahlt. Von je hochgeschätzt war der Zobel, dessen Fell außer durch die Weichheit und Feinheit aller Haare sich besonders durch ihre Festigkeit und die der Haut auszeichnet, daher auch sehr dauerhaft ist und rein, glatt und glänzend bleibt. Ein sehr schönes Zobelfell kann gleichfalls gegen 500 Mark kosten und es ist daher nicht verwunderlich, daß ein Zobelfutter der Königin von Württemberg, Schwester des Zaren Alexander II., einen Werth von 8000 Thalern hatte.

Wir wollen der Leserin nicht durch die Aufzählung weiterer Kostbarkeiten das Herz schwer machen. Auch die minder kostspieligen Pelze sind ja bekanntlich oft von großer Schönheit, und selbst an dem einfachsten haftet durch die eigenartige Geschichte und die interessante Organisation des Pelzhandels ein gewisse Merkwürdigkeit. Ein französischer Mischling im Norden Amerikas oder ein Tartar in Sibirien mußten Kälte und Beschwerden ertragen, viele viele Hände, in zwei Erdtheilen, im Prüfen, Behandeln, Befördern, Verkaufen des Pelzes thätig sein, um einer deutschen Frau einen schönen Pelzkragen oder einen zierlichen Muff zu liefern.

Oberirdische Stromleitungen.

Wir lesen im Berl. „Lok.-Anz.":

Die Gefahren der oberirdischen Stromzuführung für den Straßenverkehr sind nicht zu verkennen und von berufener, öfter noch von unberufener Seite einer gemeinverständlichen Erörterung unterzogen worden. Zur Würdigung der Verhältnisse muß zunächst bemerkt werden, daß es sich bei jedem Strömen der Elektricität um einen Stromkreis handelt, und daß der Strom, Arbeit leistend, wieder zum Elektricitätswerk zurückfließt, indem er gleichzeitig dabei von einem höheren auf einen niedrigeren Spannungswerth herabsinkt. In der Erzeugung dieser Spannungsdifferenz multiplicirt mit der in der Zeiteinheit durch den Leitquerschnitt bewegten Elektricitätsmenge (der Stromstärke) besteht die Energieausgabe des Werkes. Die erzeugte Energie wird verzehrt zum geringen Theil durch Wärmeumsatz in den Drähten, der Hauptsache nach aber in den Motoren der Wagen durch Verwandlung in mechanische Arbeitsleistung. Die Schienen und, bei mangelhafter Verbindung der Schienenköpfe auch das Erdreich, übernehmen die Rückleitung zum Elektricitätswerk. Wollte man den elektrischen Strom mit einem Wasserstrom vergleichen, der irgendwo aus der Höhe herabfallend eine Arbeit geleistet hat, so müßte man die Dynamomaschine als Pumpe ansprechen, welche das Wasser wieder emporhebt, um ihm dadurch von neuem die Fähigkeit zu verleihen, fallend Arbeit zu leisten. Bei der Straßenbahn wird dies Gefälle im Elektromotor ausgenutzt. Zwischen den Stellen, an die er angelegt wird, also an die Oberleitung einerseits, die Schienen andrerseits, herrscht die vom Werk erzeugte Spannungshöhe, bei den Berliner Straßenbahnen etwa 500 Volt (ebenso viel auch bei der Thorner). Fällt ein Zuführungsdraht auf die Erde oder gar auf die Schienen herab, so bildet sich ein fast widerstandsloser Uebergang der Elektricität von hoher zu niedrigerer Spannung aus, es entsteht ein Kurzschluß und mit ihm eine verderbenbringende Stromstärke an der Uebergangsstelle und in den Leitungen. Stürzt der Draht auf einen Menschen herab, so bildet dieser einen Theil der Leitung, und es hängt dann von seiner Leitfähigkeit ab, welche Stromstärke bei der vorhandenen Spannung durch seinen Körper zustande kommt. Es ist erstaunlich, wie wenig hierbei zur Tödtung genügt. Man nimmt an, daß bereits 1/4 Ampère Stromstärke, also halb so viel als in unserem Lichtleitungsnetz durch eine 16kerzige Glühlampe fließt, ausreicht, um eine vernichtende Zerstörung des centralen Nervensystems zu veranlassen. Freilich entsteht eine derartige Stromstärke bei der geringen Leitungfähigkeit des Körpers in ihm nur unter dem Einfluß sehr hoher Spannungen. 2000 Volt Spannung soll er nach einem Aufsatze in der Zeitschrift Gaea unter normalen Verhältnissen, d. h. in trockenem Zustande und bei geringer Angriffsfläche noch aushalten können. Wird dagegen durch feuchte Hände und nasses Schuhwerk der Uebergangswiderstand wesentlich verringert, dann kann auch die Straßenbahnspannung von 500 Volt die todtbringende Stromstärke hervorrufen, besonders wenn der Betroffene auf den Schienen steht. Hieraus ergeben sich einfache Vorsichtsmaßregeln für jedermann, sowohl für die eigene Person, als auch für die Rettung Verunglückter. Am ehesten dürfte der Träger von Gummischuhen, von trockenen Strümpfen und trockenem Schuhwerk gegen eine Entladung durch seinen Körper geschützt sein. Kommt jemand in die Lage — ohne Gummischuhe — rettend eingreifen und einen Verunglückten berühren oder vom herabgefallenen Leitungsdraht befreien zu müssen, so sorge er vor allem etwa durch eine untergelegte trockene Bohle oder durch mehrfach zusammengelegte Kleidungsstücke, für eine gute Isolation seiner Füße vom Boden. Derbe Handschuhe thun ebenfalls gute Dienste. Die Hauslichtleitungen führen den Strom nur unter einer Spannung von 110 Volt und sind ungefährlich. Tödtungen bei dieser Spannung kommen nicht vor.

Kunst und Wissenschaft.

— Paris, 27. Februar. In ganz Frankreich ist der hundertjährige Geburtstag des berühmten Dichters und Romanschriftstellers Victor Hugo festlich begangen worden. Im Pantheon, das zu diesem Zwecke reich geschmückt war, versammelte sich das offizielle Paris zu einer Gedächtnißfeiner, bei welcher der frühere Minister des Auswärtigen Haurtous, als Mitglied der Akademie, die Rede hielt. Victor Hugo wurde darin als derjenige Mann gefeiert, der mit am meisten zum Ruhme Frankreichs auf geistigem Gebiete beigetragen habe. Victor Hugo war ein ausgesprochener Gegner Kaiser Napoleons III. und lebte während des Regierung in der Verbannung. Als Schriftsteller leistete er Großes, verstand seine Arbeiten aber auch in so hervorragender Weise zu Gelde zu machen, daß er ein Vermögen von mehreren Millionen hinterließ. In Deutschland ist Victor Hugo weniger populär geworden, als manche andern französischen Dichter und Romanciers; trotzdem er bis zum Jahre 1870 ein großer Freund Deutschlands war und das Wort gesprochen hat: Wenn ich nicht Franzose wäre, möchte ich Deutscher sein. — Auch in Rom fand eine besondere Victor Hugo-Feier statt. Auf dem Kapitol in Rom erfolgte die feierliche Uebergabe der von einem französisch-italienischen Comié der Stadtverwaltung von Rom gewidmeten Victor Hugo-Büste.

— Darmstadt, 27. Februar. Gegenüber anderweitigen Meldungen erklärt die Kabinetsdirektion in der „Darmstädter Zeitung", daß an eine Auflösung der Darmstädter Künstlerkolonie niemals gedacht worden sei. Die Kolonie gehe jetzt mehr wie je einer gesunden für die Stadt und das Land hoffentlich segensreichen Zukunft entgegen.

Vermischtes.

Das Duzen im österreich-ungarischen Heere. Im österreich-ungarischen Heere besteht die Sitte, daß Offiziere, die ungefähr denselben Rang bekleiden, einander gleich bei der ersten Begegnung, ohne sich früher gekannt zu haben, mit dem vertraulichen „Du" anreden. Diese Gepflogenheit dürfte ungarischen Ursprungs sein. In Ungarn herrscht die Sitte, daß sich die Angehörigen einer und derselben Gesellschaftsklasse ohne Rücksicht auf Rang und Alter duzen. Dieselbe Sitte hat sich auch das ungarische Abgeordnetenhaus zu eigen gemacht, dessen Mitglieder einander mit Du anreden, selbst wenn der eine ein Ministerpräsident, der andere ein bescheidener Provinzadvokat ist.

Prinz-Heinrich-Anekdoten. Bei dem Besuche auf der „Illinois", da Prinz Heinrich das amerikanische Kriegsschiff, das erste, das er inspecirte, lebhaft bewundert hatte, ließ er es sich nicht nehmen, den Admiral zu necken, indem er ihn fragte, ob die „Illinois" auch schon Seewasser geschmeckt habe, oder ob sie nur zum Prunk da sei. „Wir sind gerade von einer zehntägigen Fahrt in stürmischem Wetter zurückgekehrt!" erwiderte Evans. „Und ich kann Ew. Königliche Hoheit versichern, die „Illinois" hat auch Zähne zum Beißen!" — Wie beide das Kadetten-Quartier betraten, leuchtete Prinz Heinrichs Gesicht von munterer Laune auf. Er sagte: „Hier gehen unsere Ansichten auseinander, Admiral! Als ich noch Kadett war, hatte ich keine solche luxuriösen Umgebungen, und ich wette, Sie wurden zu Ihrer Zeit auch nicht so großartig verpflegt. Das muß Ihre Jungens hier ja ganz übermüthig machen!" Alles lachte, und die Kadetten selbst stimmten herzhaft in den Spaß mit ein.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

Danzig, den 27. Februar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 740 Gr. 180 Mk.
inländisch roth 710 Gr. 165 Mk.
transito hochbunt u. weiß 742 Gr. 143 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 732 Gr. 106 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—709 Gr. 126—135 Mk.
transito große 603—627 Gr. 102—103 Mk. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 142 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. 140 Mk.
transito 120—146 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 143—151 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 84 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,20 Mk.
Roggen 4,60 Mk.

Rohzucker. Tendenz: matt. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,55 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 27. Februar 1902.

Weizen 174—178 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—153 Mk.

Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—132 Mk.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 28. Februar.

Der Markt war ziemlich gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	"	14	80	15	20
Gerste	"	12	20	12	80
Hafer	"	14	—	15	10
Stroh (Richt-)	"	8	—	9	—
Heu	"	7	—	9	—
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	2	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	10	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	20	1	40
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	40	1	50
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	—	—	—	—
Hechte	"	1	20	1	40
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	1	20
Karauschen	"	1	20	1	40
Weißfische	"	—	20	—	40
Puten	Stück	4	—	7	50
Gänse	"	4	50	5	—
Enten	Paar	4	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	2	80	4	—
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—25 Pf., Salat pro 0 Köpfchen 00 Pfg., Spinat pro Pfd. 00—30 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 15—20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 2 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro 0 Bd. —0 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 20—40 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 00—00 Mk. Apfelsinen pro Dtzd. 40—1,00 Mk.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Kiel, Dezember 1991. Wilhelmshaven, Dezember 1901.

Im Herbst 1902 wird eine **größere Anzahl tropendienstfähiger Dreijährig-Freiwilliger** für die Besatzung von **Kiautschau** zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1903. — Heimreise Frühjahr 1905.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschau neben der Löhnung und Verpflegung eine Theuerungszulage von 0,50 Mk. täglich, die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1883 geboren sind, haben ihr Einstellungsgesuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldeschein entweder:

dem II. Seebataillon in Wilhelmshaven: zum Diensteintritt für das III. Seebataillon und die Marine Feldbatterie,

oder

der III. Matrosenartillerie-Abtheilung in Lehe: zum Diensteintritt für die Matrosenartillerie Kiautschau (Küstenartillerie)

möglichst bis Ende Februar 1902, spätestens zum 1. August 1902 einzusenden.

Kaiserliche Inspection der Marineinfanterie.
Kaiserliche Inspection der Marineartillerie.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Thorn den 10. Februar 1902.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission Thorn—Stadt.
Dr. Kersten, Erster Bürgermeister.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn